

Beschlussausfertigung – Nr. BV/0073/2019

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Vorstellung des Vorentwurfs zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 Freiflächen-Photovoltaikanlage ehemalige Mülldeponie "Weißes Tor Nutha"

öffentlich		Beschluss-Nr: BV/0073/2019	
Federführendes Amt:	Bau- u. Liegenschaftsamt		
gefertigt:	Schwarz, Hiltraut		
Beratungsfolge	Datum	Beschluss	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Hohenlepte	09.10.2019	einstimmig beschlossen	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Nutha	21.10.2019		Ja 2 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	29.10.2019	einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sachverhalt/Problem:

Für die Tagesordnung des Stadtrates am 20.11.2019 ist die Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 Freiflächen-Photovoltaikanlage ehemalige Mülldeponie „Weißes Tor Nutha“ nach § 12 BauGB angemeldet (BV/0072/2019). Die Vorberatungen zum Aufstellungsbeschluss erfolgen am 09.10.2019 im Ortschaftsrat Hohenlepte, am 21.10.2019 im Ortschaftsrat Nutha und am 29.10.2019 im Bau- und Stadtentwicklungsausschuss.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Außenbereich der Gemarkung Hohenlepte geschaffen werden. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Photovoltaikanlagen, die im Außenbereich als selbstständige Anlagen errichtet werden sollen, erfordert grundsätzlich die Aufstellung eines verbindlichen Bebauungsplanes.

Der Vorentwurf in der Fassung vom Juli 2019 (siehe Anlage) wird Gegenstand der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (voraussichtlich vom 02.12.2019 bis 16.12.2019) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gleichzeitig zeitnah Informationen für die Weiterbearbeitung der Planung erfasst werden.

Die Fläche der ehemaligen Deponie ist bisher nicht öffentlich eingemessen worden. Betroffen sind hier Teile der Flurstücke 22/1, 6/5, 6/4, 6/3, 6/2 und 6/1 Flur 10 in der Gemarkung Hohenlepte. Das Plangebiet ist umgeben von Grünland- und Ackerflächen.

Da die Abgrenzung des Vorhabensgebietes nur in Verbindung mit einem Luftbild möglich ist, erfolgt keine Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche. Daraus folgt, dass der vorliegende Bebauungsplan nicht den Voraussetzungen des § 30 Abs. 1 BauGB (qualifizierter

Bebauungsplan) entspricht. Somit handelt es sich beim vorhabenbezogenen Bebauungsplan NR. 01/2019 um einen einfachen Bebauungsplan.

Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes:

- Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Solare Energieerzeugung“, zulässig sind alle Anlagen, die der Zweckbestimmung der solaren Energieerzeugung dienen, insbesondere Gestelle mit Solarmodulen, Wechselrichter, Trafostation, Zaunanlage, ggf. Wege, Masten mit Kameras zur Überwachung.
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- grünordnerische und artenschutzrechtliche Festsetzungen wie Bauzeitenregelung, Mahdregime, Festlegungen zur Zaunanlage, zum Erhalt und zur Entwicklung von Gehölzbeständen, Maßnahmen zum Schutz des Lebensraumes der Zauneidechse.

Das Vorhaben berührt archäologische Kulturdenkmale.

Anlagen:

Anlage 1 Planzeichnung

Anlage 2 Begründung

Anlage 3 Umweltbericht

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					

20...					
-------	--	--	--	--	--

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschluss:

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss stimmt dem Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 Freiflächen-Photovoltaikanlage ehemalige Mülldeponie „Weißes Tor Nutha“ in der Fassung vom Juli 2019 zu.

Dittmann
Bürgermeister